

Verlagsvertrag

Zwischen der

Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim,
im Folgenden „IHK“ genannt,

und der

N.N.

im Folgenden „Verlag“ genannt,

wird nachstehender Vertrag geschlossen über die

**verlegerische Betreuung, Herstellung,
Anzeigenverwaltung inkl. Akquise/ Vermarktung
und (optional) den Vertrieb
der Mitgliederzeitschrift (inkl. Nebenpublikationen)
der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim.**

§ 1

(1) Die IHK überträgt dem Verlag mit Wirkung vom 01.01.2027 die verlegerische Betreuung, die Herstellung und die Anzeigenverwaltung.

ihrer monatlich erscheinenden Zeitschrift unter dem bisherigen Titel
„ihk-magazin“

sowie folgende Nebenpublikationen:

„Karriere mit Lehre“ sowie
das KGT-Journal „WirtschaftPlus“.

(2) Der Vertrieb ist ein Leistungsbestandteil, der Gegenstand eines einseitigen Optionsrechtes der IHK ist. Mit Ausübung der Option durch die IHK werden die hierauf bezogenen Vertragspflichten in das Vertragsverhältnis einbezogen. Das Optionsrecht der IHK ist befristet bis zum Ablauf des Monats November 2027, mithin einen Monat vor Beginn des zweiten Jahres der Vertragslaufzeit.

(3) Eigentümer und Herausgeber der Zeitschrift bleibt die IHK in ihrer Funktion als Hoheitsträger innerhalb der ihr zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben. Alle Rechte an der Zeitschrift, insbesondere das Recht am Titel und an der typographischen Gestaltung, bleiben der IHK vorbehalten. Die Spezifikationen bzgl. der Nebenpublikationen erfolgt in der Anlage zum Vertrag.

§ 2

Die IHK bestimmt Inhalt, Umbruch, Gestaltung und Veröffentlichungsfolge der Zeitschrift sowie der Nebenpublikationen eigenverantwortlich. Der redaktionelle Teil (inklusive Bilder, Grafiken, Signets und dergleichen) wird dem Verlag von der IHK unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 3

(1) Der Verlag kann die Anzeigenverwaltung nach vorheriger Unterrichtung und mit schriftlicher Zustimmung der IHK einem Dritten übertragen.

(2) Der Verlag ist verpflichtet, die IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“ sowie die IHK-Nebenprodukte an den von der IHK vorgegebenen Bezieherkreis unentgeltlich zu liefern. Die Preise für Abonnements und Freiverkauf legen Verlag und IHK gemeinsam fest.

§ 4

(1) Die IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“ erscheint monatlich in 10/8/6 Ausgaben im Jahr (Doppelnummern Dezember/Januar und Juli/August) / (Doppelnummern Dezember/Januar,

März/April, Juli/August und Oktober/November) / (sechs Doppelnummern, beginnend mit Januar/Februar)
mit einer Auflage von jeweils mindestens

20.000/25.000/30.000

Exemplaren und wird auf Kosten des Verlages an den von der IHK vorgegebenen Bezieherkreis versandt. 400 Exemplare erhält die IHK über die jeweilige Auflage hinaus unentgeltlich und frei Haus.

Die Auflagen der Nebenpublikationen belaufen sich auf 8.000 („Karriere mit Lehre“) und 20.000 (KGT-Journal „WirtschaftPlus“).

(2) Der Verlag stellt zusätzlich eine Online-Version der IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“ sowie der Nebenpublikationen als pdf-Version sowie als Blätterkatalog für Internet und mobile Endgeräte zur Verfügung, die die IHK auf ihren Internetseiten einstellen kann.

§ 5

(1) Die Eckwerte (Format, Papierqualität, Verarbeitung) der Zeitschrift sowie der Verrechnungspreis für nicht in Anspruch genommene redaktionelle Seiten werden in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag festgelegt und können auch während seiner Laufzeit einvernehmlich geändert werden. Die Zusatzvereinbarung ist Bestandteil des Verlagsvertrages.

(2) Arbeitsunterbrechungen aufgrund eines Streiks, einer Aussperrung oder durch höhere Gewalt entheben den Verlag von der termingemäßen Herstellung. In jedem Fall hat der Verlag, soweit möglich, die Herstellung anderweitig vornehmen zu lassen, wenn eine Verzögerung von mehr als fünf Tagen eintritt.

§ 6

(1) Für die Zeitschrift „ihk-magazin“ wird ein Verhältnis von redaktionellem Inhalt zu Anzeigen von 60:40 angestrebt, ein höherer redaktioneller Anteil ist möglich, ein höherer Anzeigenanteil ist ausgeschlossen. Der Mindestumfang des redaktionellen Teils beträgt (einschl. Titelseite) 36 Seiten bei einem Anzeigenumfang bis zu 24 Seiten. Fallen mehr Anzeigen an, wird der redaktionelle Teil im Verhältnis von 2 (Anzeigenteil) zu 3 (redaktioneller Teil) erweitert. Die IHK ist berechtigt, den redaktionellen Teil bei Bedarf gegen Entgelt (s. § 13 Abs. 3) über das vereinbarte Verhältnis hinaus zu erhöhen. Die Festlegung des Umfangs im Einzelfall erfolgt in Absprache zwischen Verlag und Redaktion.

(2) Ist einer Partei erkennbar, dass der Umfang oder die Relation eines Standardheftes nicht eingehalten werden kann, so hat sie unverzüglich, spätestens drei Tage vor dem vereinbarten Umbruchtermin, die andere Partei über die Abweichung zu informieren.

(3) Die IHK kann monatlich eine Redaktionsbeilage oder einen Redaktionsbeihafter unentgeltlich in Anspruch nehmen. Redaktionsbeihafter und -beilagen werden auf die Seiten

des redaktionellen Teiles angerechnet. Die IHK übernimmt die dadurch eventuell anfallenden Porto-Mehrkosten.

(4) Für jede Seite eines vom Verlag akquirierten Beihefters erhält die IHK eine Textseite. Fremdbeilagen bleiben bei der Bestimmung des Verhältnisses nach Absatz 1 außer Betracht.

(5) Werden die der IHK auf Grund eines vermehrten Anzeigenaufkommens zusätzlich zur Verfügung stehenden redaktionellen Seiten in einem Heft nicht ausgeschöpft, kann die IHK diese innerhalb eines jeden Kalenderjahres, möglichst jedoch innerhalb von drei Monaten, auf andere Hefte übertragen. Jeweils zwei Wochen nach Quartalsende teilt der Verlag der IHK mit, wie viele Anzeigenseiten und redaktionelle Seiten im bisher abgelaufenen Jahresteil veröffentlicht worden sind. Nach Ablauf eines Kalenderjahres, längstens bis zum 31. März eines Jahres, verfällt das o.a. Recht der Übertragung. Die IHK ist auch berechtigt, nicht in Anspruch genommene Textseiten gegen Sonderleistungen des Verlages (z. B. zusätzliche Farblithos, Portomehrkosten durch Redaktionsbeilagen, -beihemer, Erhöhung der Auflage über den max. vereinbarten Umfang) oder gegen Leistungen des Verlages, die nicht im Zusammenhang mit der verlegerischen Betreuung der Zeitschrift stehen, gemäß dem nach § 5 Abs. 1 festgesetzten Verrechnungspreis aufzurechnen.

(6) Für die IHK-Nebenpublikationen sind folgende Umfänge vorgesehen: „Karriere mit Lehre“: 75 bis 85 redaktionelle Seiten; KGT-Journal „WirtschaftPlus“: 4 Seiten, davon mindestens 3 redaktionell; IHK-Sonderpublikationen „Erfolgreiche Unternehmen“: nach vorheriger Vereinbarung.

§ 7

(1) Der Verlag übernimmt die Adressierung und veranlasst den Versand. Er verpflichtet sich, dem Versender alle für den ordnungsgemäßen Versand erforderlichen Unterlagen zu liefern. Zudem verpflichtet sich der Verlag, die nicht zustellbaren Sendungen digital zu erfassen und der IHK innerhalb von 8 Werktagen zu übermitteln. Bei der etwaigen Beauftragung eines Zustellers seitens des Verlages ist sicherzustellen, dass eine Nachverfolgung nicht zustellbarer Sendungen lückenlos möglich ist und erfolgt.

(2) Die Versandadressen hat die IHK oder deren Beauftragter dem Verlag in digitaler Form spätestens acht Tage vor dem jeweiligen Erscheinungstermin zu übergeben.

(3) Die Nutzung der Adressen zum Versand der IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“ ist eine Auftragsverarbeitung im Sinne des Kap. 4 DSGVO. Der Verlag darf die Daten ausschließlich für diesen Versand nutzen. Unterauftragsverhältnisse sind mit Zustimmung der IHK möglich. Nach Abwicklung jeder Versandaktion sind die dafür übermittelten Daten unverzüglich zu löschen. In Ergänzung dieses Vertrages regelt eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO zwischen den Vertragspartnern die Einhaltung der weiteren datenschutzrechtlichen Verpflichtungen. Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung ist Bestandteil des Verlagsvertrages.

§ 8

(1) Der Verlag stellt sicher, dass die Auflage jeweils zum fünften Werktag eines Monats zum Versand aufgeliefert und innerhalb von drei Werktagen zugestellt (Erscheinungstermin) wird.

(2) Die IHK behält sich vor, bei außergewöhnlichen Ereignissen (z. B. IHK-Wahlen) den Erscheinungstermin um höchstens zehn Tage später zu legen; dieser geänderte Erscheinungstermin muss mindestens zwei Monate vor dem normalen Erscheinungstag angekündigt werden.

§ 9

(1) Die IHK unterhält auf ihre Kosten die Redaktion. Der Chefredakteur und die weiteren Mitarbeiter der Redaktion sind bei ihr angestellt. Der Chefredakteur bestimmt Gliederung und Gestaltung des redaktionellen Teils im Rahmen der Grundkonzeption der IHK-Zeitschrift als regionales Wirtschaftsmagazin. Er unterliegt allein den Weisungen des Hauptgeschäftsführers der IHK.

(2) Eigenanzeigen der IHK (Bekanntmachungen, Seminarwerbung, Nachrufe und ähnliches) werden dem redaktionellen Teil der Publikationen zugerechnet.

(3) Die Redaktion verpflichtet sich, dem Verlag satzreife Texte und Bilder in digitaler Form pünktlich zu den vereinbarten Terminen zu liefern. Redaktionelle Änderungen und Korrekturen kann die IHK bis sieben Tage vor Auslieferung der Auflage dem Verlag aufgeben.

(4) Der Umbruch wird im Einvernehmen mit der IHK vom Verlag mit Hilfe einer von diesem eingesetzten Layout-Fachkraft bzw. eines Grafikers besorgt. Der Umbruch wird auf elektronischem Wege im Hause des Verlages vorgenommen.

§ 10

(1) Der Verlag darf nur Anzeigen, Beilagen und Beihefter annehmen, die dem Ansehen beziehungsweise der Stellung der IHK entsprechen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass keine wettbewerbsrechtlich zu beanstandenden Anzeigen veröffentlicht werden. In allen Zweifelsfällen ist vorab die Zustimmung der IHK einzuholen.

(2) Anzeigen politischer Parteien werden nicht aufgenommen.

(3) Eine Koppelung von Anzeigen mit redaktionellem Text ist ausgeschlossen.

§ 11

(1) Der Verlag wird die Platzierungswünsche sowie eventuelle Abweichungen vom Satzspiegel mit der IHK abstimmen. Dies gilt auch für Einzelstellungen im redaktionellen Teil. Im Regelfall sind Anzeigen in Teilformaten zu einer ganzseitigen Anzeigenseite zusammenzustellen.

(2) Der Anzeigenumbruch für die Umschlagseiten 2 bis 4 und für geschlossene Anzeigenseiten vor der 3. Umschlagseite obliegt dem Verlag. Die Anzeigen für den redaktionellen Teil platziert die IHK im Einvernehmen mit dem Verlag. Die Umschlagseiten sollen möglichst nur mit einer ganzseitigen, maximal zwei halbseitigen Anzeigen, die 4. Umschlagseite darf nur mit einer ganzseitigen Anzeige belegt werden. Anzeigen im redaktionellen Teil werden nur unter oder neben die redaktionellen Texte gestellt.

(3) Beilagen können der Zeitschrift bis zu fünf Stück pro Ausgabe beigelegt werden. Der Verlag verpflichtet sich, Beilagen zur IHK-Zeitschrift rechtzeitig anzuzeigen und der IHK zur Freigabe vorzulegen.

§ 12

Dem Verlag stehen die Einnahmen aus dem Anzeigen-, Beilagen- und Beiheftergeschäft sowie aus Abonnements und Freiverkauf zu. Die Anzeigenpreisliste wird im Einvernehmen mit der IHK vom Verlag erstellt.

§ 13

Allgemeines

(1) Der Verlag trägt

1. die gesamten Herstellungskosten, insbesondere die Kosten für Satz (Fremderfassung, Umbruch, Autorkorrekturen, Korrektorat), Lithos, Repros, Druck, Papier und Buchbinderarbeiten,
2. die Kosten des Anzeigengeschäftes,
3. die Kosten für die Adressierung, Postauflieferung, die Postverpackungs- und sämtliche weiteren Postgebühren einschließlich der Vertriebskosten für Fremdbeilagen sowie das Porto.
4. die Kosten für die Erstellung der Online-Version der IHK-Zeitschrift sowie der Nebenpublikationen.

(2) Der Verlag beteiligt sich an den Werbe-, Marketing- und Akquisitionsaktionen und Zusammenschlüssen von Verlagen der IHK-Zeitschriften auf eigene Kosten. Dabei geht es insbesondere um die Mitgliedschaft in der „IHK Zeitschriften eG“ (unter anderem Absprachen bezüglich Anzeigenschluss, Satzspiegel, Raster, Rabatte) und der bundesweiten Marketing-Konzeption (und ihrer Umsetzung) von Verlagen der IHK-Zeitschriften. Der Verlag trägt insbesondere die Kosten für die Beteiligung am gemeinsamen Werbefonds der IHK-Zeitschriften sowie an den regelmäßig durchgeführten Media-Analysen. Der Verlag erklärt sich zur Teilnahme an der iww-Prüfung bereit.

IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“

(3) Die IHK verpflichtet sich, dem Verlag für jede Ausgabe der IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“ einen Zuschuss zu den Herstellungskosten zu zahlen. Die Zuschusshöhe ergibt sich aus der Differenz des Angebotspreises gemäß Abs. 5 und Abs. 6 für die verlegerische Betreuung, Herstellung, den Druck und Vertrieb des „ihk-magazins“ und dem Angebotspreis für die Übertragung des Rechts auf das Anzeigen- und Werbegeschäft gemäß Abs. 7. Der Verlag wird der IHK jeweils nach Erscheinen einer Ausgabe eine Rechnung über den Angebotspreis zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer übersenden. Die Vertragsparteien sind sich einig und der Verlag akzeptiert, dass der Zuschuss zu den Herstellungskosten das Risiko einer kostendeckenden Herstellung des „ihk-magazins“ auch unter Berücksichtigung der Erlöse aus dem Anzeigen- und Werbegeschäft nicht aufhebt. Dieses Risiko trägt der Verlag.

(4) Der in Abs. 3 genannte Zuschuss bezieht sich auf die gesamte Herstellung, insbesondere für Satz (Fremderfassung, Umbruch, Autorkorrekturen, Korrektorat), Lithos, Repros, Druck, Papier und Buchbinderarbeiten. Im Übrigen trägt der Verlag das betriebliche Risiko aus der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen vollständig.

(5) Für die verlegerische Betreuung und die Herstellung (einschließlich Druck, ohne den Vertrieb - siehe Abs. 8) der IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“ berechnet und erhält der Verlag einen Preis je Kalenderjahr zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (USt) innerhalb der Vertragslaufzeit

für zehn Ausgaben p.a. (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 20.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 25.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 30.000 Exemplaren)

Der Preis für weitere 1.000 Exemplare beträgt (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 20.500 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 25.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 30.000 Exemplaren)

für acht Ausgaben p.a. (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 20.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 25.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 30.000 Exemplaren)

Der Preis für weitere 1.000 Exemplare beträgt (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 20.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 25.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 30.000 Exemplaren)

für sechs Ausgaben p.a. (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 20.000 Exemplaren)
_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 25.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 30.000 Exemplaren)

Der Preis für weitere 1.000 Exemplare beträgt (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 20.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 25.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 30.000 Exemplaren)

(6) Sofern die IHK den redaktionellen Teil über das in § 6 (1) vereinbarte Verhältnis hinaus erweitert, berechnet und erhält der Verlag einen Preis pro zusätzlicher Seite in Höhe von (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 20.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 25.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 30.000 Exemplaren)

(7) Die IHK überlässt dem Verlag sämtliche Anzeigen- und Werberechte an der IHK-Zeitschrift „**ihk-magazin**“ für die Dauer der Vertragslaufzeit. Der Preis zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (USt) dieser Überlassung beträgt für die Dauer der Vertragslaufzeit je Kalenderjahr

für zehn Ausgaben p.a. (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 20.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 25.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 30.000 Exemplaren)

für acht Ausgaben p.a. (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 20.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 25.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 30.000 Exemplaren)

für sechs Ausgaben p.a. (jeweils zzgl. gesetzlich geltender USt):

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 20.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 25.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 30.000 Exemplaren)

(8) Für den Vertrieb der IHK-Zeitschrift „**ihk-magazin**“ berechnet und erhält der Verlag (im Falle der Ausübung der Option durch die IHK) einen Preis je Kalenderjahr zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer (USt) innerhalb der Vertragslaufzeit von

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage von 20.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 25.000 Exemplaren)

_____ Euro zzgl. USt (bei einer Auflage ab 30.000 Exemplaren)

(9) Die IHK wird dem Verlag jeweils nach Erscheinen einer Ausgabe eine Rechnung über den anteiligen Preis (Preis je Kalenderjahr dividiert durch Zahl der Ausgaben, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer) der Überlassung übersenden.

Nebenpublikationen

(10) Für die Herstellung der beschriebenen Nebenpublikationen verpflichtet sich die IHK, dem Verlag jährlich einen Zuschuss zu den Herstellungskosten zu zahlen. Die Zuschusshöhe ergibt sich aus der Differenz des Angebotspreises gemäß Abs. 10 für die verlegerische Betreuung, Herstellung, den Druck und Vertrieb der Nebenpublikationen und dem Angebotspreis für die Übertragung des Rechts auf das Anzeigen- und Werbegeschäft gemäß Abs. 11. Der Verlag wird der IHK jeweils nach Erscheinen einer Nebenpublikation eine Rechnung über den anteiligen Angebotspreis zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer übersenden. Die Vertragsparteien sind sich einig und der Verlag akzeptiert, dass der Zuschuss zu den Herstellungskosten das Risiko einer kostendeckenden Herstellung der Nebenpublikationen auch unter Berücksichtigung der Erlöse aus dem Anzeigen- und Werbegeschäft nicht aufhebt. Dieses Risiko trägt der Verlag.

(11) Der Zuschuss bezieht sich auf die Kosten der gesamten Herstellung, insbesondere für Satz (Fremderfassung, Umbruch, Autorkorrekturen, Korrektorat), Lithos, Repros, Druck, Papier und Buchbinderarbeiten.

(12) Für die verlegerische Betreuung, Herstellung (einschließlich Druck) und den Vertrieb der Nebenpublikation „**Karriere mit Lehre**“ beträgt der Preis je Kalenderjahr innerhalb der Vertragslaufzeit (abgerechnet jährlich):

_____ Euro zzgl. gesetzlich geltende USt (bei einer Auflagenhöhe „Karriere mit Lehre“ von 8.000 Exemplaren)

(13) Die IHK überlässt dem Verlag sämtliche Anzeigen- und Werberechte an der beschriebenen Nebenpublikation „**Karriere mit Lehre**“ für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die IHK wird dem Verlag jeweils nach Erscheinen einer Nebenpublikation eine Rechnung über den anteiligen Preis dieser Überlassung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer übersenden. Der Preis dieser Überlassung beträgt für die beschriebenen Nebenpublikationen für die Dauer der Vertragslaufzeit je Kalenderjahr (abgerechnet jährlich):

_____ Euro zzgl. gesetzlich geltender USt (bei einer Auflagenhöhe „Karriere mit Lehre“ von 8.000 Exemplaren)

(14) Für die verlegerische Betreuung, Herstellung (einschließlich Druck) und den Vertrieb der Nebenpublikation **KGT-Journal „WirtschaftsPlus“** beträgt der Preis je Kalenderjahr innerhalb der Vertragslaufzeit (abgerechnet jährlich):

_____ Euro zzgl. gesetzlich geltender USt (bei einer Auflagenhöhen beim KGT-Journal „WirtschaftPlus“ von 20.000 Exemplaren)

(15) Die IHK überlässt dem Verlag sämtliche Anzeigen- und Werberechte an der beschriebenen Nebenpublikation **KGT-Journal „WirtschaftsPlus“** für die Dauer der Vertragslaufzeit. Die IHK wird dem Verlag jeweils nach Erscheinen einer Nebenpublikation eine Rechnung über den anteiligen Preis dieser Überlassung zuzüglich der jeweils geltenden

gesetzlichen Umsatzsteuer übersenden. Der Preis dieser Überlassung beträgt für die beschriebenen Nebenpublikationen für die Dauer der Vertragslaufzeit je Kalenderjahr (abgerechnet jährlich):

_____ Euro zzgl. gesetzlich geltender USt (bei einer Auflagenhöhen beim KGT-Journal „WirtschaftPlus“ von 20.000 Exemplaren)

§ 14

Alle aus dem vorstehenden Vertrag sich ergebenden Streitigkeiten werden unter Ausschluss des Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden. Die Schiedsgerichtsvereinbarung liegt in gesonderter Urkunde an, sie ist Bestandteil des Verlagsvertrages.

§ 15

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder ein Teil einer solchen gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen oder aus irgendwelchen Gründen rechtlicher oder tatsächlicher Art undurchführbar werden, so bleibt der ganze Vertrag im übrigen in Kraft. Die ungültige oder undurchführbare Bestimmung ist im beiderseitigen Einvernehmen durch eine Fassung zu ersetzen, die wirtschaftlich dem ursprünglich gewollten am nächsten kommt.

§ 16

Der Verlag versichert, dass er nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet, sondern diese ablehnt. Der Verlag versichert, dass nicht beabsichtigt ist, Schulungen oder Fortbildungsveranstaltungen nach dieser Technologie durchzuführen oder daran teilzunehmen. Der Verlag ist nicht Mitglied in der IAS (International Association of Scientologists).

§ 17

(1) Der Vertrag tritt am 01.01.2027 in Kraft und wird zunächst auf die Dauer von zwei Jahren fest geschlossen. Danach verlängert er sich einmal um zwei Jahre, wenn die IHK dem Verlag durch eingeschriebenen Brief mitteilt, eine Verlängerung um diesen Zeitraum gelten soll. Eine solche Mitteilung über die Ausübung des Optionsrechts muss spätestens ein Jahr im Voraus erfolgen, erstmalig somit bis zum 31.12.2027 mit Wirkung zum 31.12.2028.

(2) Im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diesen Vertrag durch eine Partei ist die andere Partei zur fristlosen Kündigung berechtigt.

(3) Beantragt der Verlag das Insolvenzverfahren, ist die IHK zur fristlosen Kündigung berechtigt; dasselbe gilt im Falle der Eröffnung eines solchen Verfahrens sowie der Ablehnung der Eröffnung mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse.

§ 18

Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Osnabrück, den XX.XX.2026

N.N.
(Verlag)

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

(N.N.)

(Präsident)

(Hauptgeschäftsführer)

Vertragsanlagen

- Zusatzvereinbarung (§ 5 Verlagsvertrag)
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung (§ 7 Verlagsvertrag)
- Schiedsvertrag (§ 14 Verlagsvertrag)